

Anlage 9

(zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 25. März 2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Breitband für das Jahr **2019** mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1.	Summe Erträge	137.635 €
1.2.	Summe Aufwendungen	137.635 €
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2.) ¹	0 €
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0 €
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1.	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	75.985 €
2.2.	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-618.622 €
2.3.	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (saldo aus 2.1. und 2.2.)	-542.637 €
2.4.	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.5.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3. und 2.4.) ²	-542.637 €
2.6.	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	542.637 €
3.	Bilanzsumme	2.691.315 €

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresabschluss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite überstimmen.

² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

Furtwangen, 25. März 2025

Josef Herdner
Bürgermeister



Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Breitband

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98), stellt der Gemeinderat am 25.03.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Breitband für das Jahr 2019 fest.

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebs Breitband für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 15.04.2025 bis einschließlich 25.04.2025 innerhalb der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung, Zimmer 207, öffentlich aus.